

rist,
Baaren-
ne per
nd Glas-
rden be-
5) 1-3
Copien,
h,
g,
ngsbreife)
Sachfior.

erstmal täglich, mit Ausnahme
er Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 2 " 50 "

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Suprate
werden in der Administration
dieses Blattes (Bintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oepelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 8. B., epl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Subskriptions-Bureau: In Aedias bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Mählab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbändler; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 278. Hermannstadt, Freitag den 30. November 1894. 110. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.
In loco: Mit Postzusendung:
— fl. 85 fr. Für den Monat December 1 fl. 20 fr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.

Wahlreform und Coalition.

Wien, 26. November.
An der Börse, in den Parlamentscorridoren schwirren seit einigen
Tagen wieder Kriegergerüchte. Ministerpräsident Fürst Windischgrätz,
hieß es, sei aus Verdruss darüber, daß es nicht gelingen will, die Coalition-
parteien in Bezug auf die Wahlreform unter einen Hut zu bringen, amtsmäßig
geworden. Die Gerüchte wurden dementirt und entbehren für den Augenblick
in der That der Begründung. Wahr ist jedoch, daß die Wahlreform-
action der Regierung wachsende Schwierigkeiten bereitet, Schwierigkeiten,
die immerhin, wenn ihre Beseitigung nicht bald gelingt, den Bestand der
Coalition in Frage stellen könnten.
Das Selbstlose an der Sache ist, daß die Schwierigkeiten nicht so
sehr in der Sache, als vielmehr in den Personen, genauer gesprochen, in
einer Person gelegen sind. Graf Hohenwart, der Schöpfer der
Coalition in eigener Person ist es, der heute seine Schöpfung in Gefahr
bringt durch die Hartnäckigkeit, mit der er an dem von ihm ausgedachten
Wahlreformplan festhält. Graf Hohenwart ist hartnäckig, aber keineswegs
consequent. Als die Regierung im März d. J. ihre bekannten Wahlreform-
Grundzüge einbrachte, die im Wesen die Angliederung aller oder doch
fast aller bisherigen Nichtwähler — als fünfte Wählerklasse mit 43 Man-
daten — vorschlugen, war Graf Hohenwart einer der entschiedensten Oppo-
nenten. Er entwarf seinerseits ein Wahlreformproject von föderalistisch-
reactionärem Zuschnitt, das sofort nicht bloß von den Deutschliberalen,
sondern auch von den Polen als undiscutierbar zurückgewiesen wurde. Nun
ereignete sich das Merkwürdige, daß der Führer des rechten Centrums, der
bisher immer erklärt hatte, er werde unter gar keiner Bedingung einer
Wahlcurie der Besitzlosen zustimmen, einen neuen Entwurf vorlegte, der in
dieser Hinsicht viel weiter geht, als die von ihm verworfenen „Grundzüge“
der Regierung.
Nach diesen sollten bloß die landwirtschaftlichen Arbeiter vom Wahlrechte
ausgeschlossen bleiben, mit den industriellen Arbeitern aber auch die kleinsten
Steuerzahler, die bisher kein Wahlrecht hatten, daselbe erhalten. Graf
Hohenwart greift aber jetzt zurück auf den von Perner und Genossen, also
der deutschliberalen Partei im Jahre 1886 eingebrachten Entwurf, welcher
die Errichtung von Arbeiterkammern empfiehlt, denen das Recht der Ent-
sendung von Abgeordneten erteilt werden soll. Die Arbeiterkammern sollen
nach Hohenwart's Vorschlag als besondere Sectionen der bestehenden Handels-
und Gewerbekammern errichtet werden und zusammen 23 Abgeordnete wählen.
Auf den Einwand, daß er damit gerade das schaffen wolle, was er früher
so sehr perhorrescirte, nämlich eine Curie der Besitzlosen, erwidert Graf
Hohenwart, dies sei wohl richtig, doch sei die sociale Gefahr, die er in der
Schaffung einer solchen Curie erblickt, dadurch gemindert, daß die socialistische
Propaganda infolge der indirecten Wahl durch die Arbeitersectionen nicht
so sehr in die Massen getragen werden könnte, als wenn eine fünfte
Wählerklasse mit directem Wahlrechte geschaffen würde.
Es hat sich nun gezeigt, daß dieses Project des Grafen Hohenwart
ebenjowenig Beifall findet, als sein früheres. In erster Linie traten die

städtischen Abgeordneten des Polenclubs dagegen auf, doch auch in der
deutschen Linken erhoben sich gewichtige Stimmen dagegen. Die Deutsch-
liberalen befanden sich allerdings dem Hohenwart'schen Vorschlage gegenüber
in einer eigenthümlichen Lage. Man kann ihnen vorhalten, daß dieser
Vorschlag Fleisch von ihrem Fleische ist, indem sie selbst vor acht Jahren
einen ähnlichen gemacht haben. Man vergißt dabei jedoch, daß zwischen
1886 und heute der mit Zustimmung der Krone eingebrachte Wahlreform-
Entwurf des Grafen Taaffe liegt. Durch diesen Entwurf, der ja dem all-
gemeinen Stimmrecht bereits sehr nahe gekommen ist, sind die Geister der
Massen viel zu sehr aufgerüttelt worden, als daß es denkbar wäre, sie
heute noch mit einer so engbegrenzten Ausdehnung des Wahlrechts zu
beruhigen. Und abgesehen davon: wie wollte man den Widerstimm recht-
fertigen, der darin läge, daß man den industriellen Arbeitern, die keine
Steuern zahlen, das Wahlrecht gibt, es aber den Tausenden von kleinen
Steuerzahlern vorenthält? Das wäre doch eine zum Himmel schreiende
Ungeheuerlichkeit. Die Regierung ist offenbar der gleichen Ansicht. Ein
zweifellos von maßgebender Seite inspirirter Artikel des „Fremdenblatt“
führt aus, daß für eine partielle Reform die Zeit zu weit vorgerückt ist
und daß der Bewegung, die längst weitere Kreise ergriffen hat, damit kein
Stillstand geboten werden könnte. Wenn die Regierung aber so denkt, dann
muß man wohl fragen: warum greift sie nicht neuerdings auf ihre
„Grundzüge“ zurück, die heute voraussichtlich eine weit bessere Aufnahme
finden, als vor acht Monaten? Oder noch besser, warum arbeitet sie nicht,
nachdem sie sich überzeugt hat, daß die Conventikeln mit den Clubmännern
zu keinem Ziele führen, ein fertiges Wahlreformgesetz aus, legt es dem
Reichsrathe vor und bietet alle Mittel auf, für dasjelbe eine Majorität
zu gewinnen? Die Antwort ist kurz und bündig: weil Graf Hohenwart
nicht will. Die Regierung, in erster Linie der Ministerpräsident Fürst
Windischgrätz, ist entschlossen, nichts zu unternehmen, wozu der Führer des
rechten Centrums nicht seine Zustimmung gibt.
So hängt der weitere Verlauf der Wahlreform einzig und allein von
dem Grafen Hohenwart ab, der aber damit zugleich das Schicksal der Coalition
in seiner Hand hält. Denn ohne Coalition keine Wahlreform, aber auch
ohne Wahlreform keine Coalition.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 29. November.
Die Erklärung, welche Ministerpräsident Welerke am 27. d. in der
Conferenz der liberalen Partei abgab, hat folgenden Wortlaut:
„Geehrte Conferenzen! (Hört! Hört!) Da ich Kenntniß davon erhielt,
daß unter den Mitgliedern der Partei von mehreren Seiten der Wunsch
ausgesprochen wurde, daß ich hinsichtlich der Sanctionirung der sogenannten
kirchenpolitischen Vorlagen unmittelbar Orientirung erteile, erachte ich es
für meine Pflicht, den Mitgliedern der geehrten Conferenzen mitzutheilen, daß
ich getreu meiner auch im Abgeordnetenhause entwickelten Auffassung, der
zufolge ich die Sanction der kirchenpolitischen Vorlagen für einen wesent-
lichen Factor der öffentlichen Ruhe und der normalen Thätigkeit halte und
daß ich, wenn ich die Zeit für gekommen erachte, die Sanction derselben
erbitte werde: ich an Se. Majestät in den letzten Tagen die Bitte gerichtet
habe, Se. Majestät möge unabhängig von den noch in Verhandlung be-
findlichen zwei kleineren Gesetzentwürfen die bereits angenommenen drei
kirchenpolitischen Vorlagen mit der allerhöchsten Sanction zu versehen ge-
rauchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich natürlich auch über die allgemeine
politische Lage Bericht erstattet und die allerhöchste Ermächtigung zur Er-
klärung dessen erhalten, daß Se. Majestät die bereits angenommenen kirchen-
politischen Gesetzentwürfe sanctioniren werde (Zwischenruf: Wem?), und
zwar dem gegenwärtigen Cabinet. (Langanhaltende stürmische Eisenrufe.)
Hiemit ist nicht nur die rechtliche Grundlage, sondern zugleich auch die Pflicht

zur weiteren Thätigkeit des Cabinets gegeben. (Allgemeine lebhafteste Zu-
stimmung.) Ich halte es deshalb für überflüssig, auf jene verschiedenen
Gerüchte zu reflectiren, welche bezüglich der Cabinetstrategie Verbreitung finden
und an welche antwortend einzelnen Mitgliedern des Cabinets über ihr
Verhalten verschiedene Insinuationen imputirt werden. Heute ist hiervon
nicht die Rede, doch möge die geehrte Conferenzen davon überzeugt sein, daß,
wann auch immer ein Cabinetwechsel zur Sprache kommen würde, es kein
einziges Mitglied des Cabinets gibt, welches nicht lediglich von der Sicherung
der principielle Gesichtspunkte, sondern von persönlichen Motiven geleitet
würde.“ (Langanhaltende lebhafteste Zustimmung.)
Das Abgeordnetenhause konnte am 27. d. bereits zu Beginn der
Sitzung die Specialdebatte über das Handelsbudget beginnen, da einerseits
die zur allgemeinen Debatte vorgemerkten Redner sich aus verschiedenen
Gründen hatten streichen lassen, andererseits aber die vor der Tagesordnung
erwarteten Anfragen der Opposition über die Ergebnisse der Wiener Reise
des Ministerpräsidenten und somit auch dessen in Aussicht gestellte Er-
klärung unverhoffter Weise unterblieb. Offenbar war der Opposition nach-
träglich die ganz richtige Erkenntniß aufgeblüht, daß sie — durch ihre
Anfrage der Regierung nur zu einem wohlfeilen Triumph verhilfen würde.
Die Specialdebatte über das Budget des Handelsministers bestand
aus mehreren belanglosen Anfragen Hermann's, Pazmandy's, Polony's
und Endrey's, welche vom Minister Lafacs sofort auf's Eingehendste
beantwortet wurden.
In der anlässlich des Stuhlweissenburger Katholikentages proclamirten,
thatsächlich aber noch gar nicht existirenden katholischen Volkspartei
ist — so merkwürdig das auch klingt — bereits eine Spaltung eingetreten.
Der Präsident der Stuhlweissenburger Unabhängigkeits-Partei Artur Tott
veröffentlicht gegen die Führer der „Volkspartei“ einen vehementen Angriff
und lehnt namens seiner Genossen die Zumuthung der Annahme der 67-er
Basis und des Pactirens mit den Nationalitäten ab.
„Die Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Werbung einiger Blätter,
daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe seine Amtsthätigkeit mit einer
Rundreise an den süddeutschen Höfen begonnen habe, als unrichtig. Der
Reichskanzler begab sich über München, wo er seine Gemahlin traf, nach
Straßburg, um über seine Uebersiedelung zu entscheiden und sich als Stat-
thalter der Reichslande zu verabschieden. Daß der Fürst während seines
zweitägigen Aufenthaltes in München dem Prinz-Regenten seine Aufwartung
machte, war eine Pflicht der Höflichkeit. Eine andere Absicht lag nicht
vor. Bei einer Rundreise an den süddeutschen Höfen wäre der Reichskanzler
auch nach Stuttgart gegangen. Der Besuch bei dem Großherzog von Baden
war lediglich ein Abschiedsbesuch, der durch die vielfachen nachbarlichen
Beziehungen des ehemaligen Statthalters zu dem großherzoglichen Hofe ver-
anlaßt war.
Der Pacifier „Figaro“ hat „Unerhörtes“ aus England zu melden:
Die Einschiffung einiger großen Jäger nach Madagaskar, wo diese Ge-
tlemmen, welche von der Tigerjagd schon blasiert sind, es mit der Jagd auf
Menschen, hauptsächlich auf Franzosen, versuchen wollen. Dafür sollen die
Herren einen besonderen Grund angeben. Sie erweisen den Franzosen die
Ehre, in ihnen die edelste Menschengattung zu erblicken und hoffen, bei dem
neuen Sport bisher ungekannte Sensationen zu empfinden. Der „Figaro“
meint, wenn man im Ministerium des Aeußeren von der Echtheit dieser
Nachricht überzeugt sei, so werden die Führer der Expedition wohl auch
ihren Soldaten die nöthigen Weisungen erteilen, damit diese die Engländer,
welche auf sie Jagd machen, gleich wilden Thieren behandeln und sich auf
deren Kosten die great attraction eines very select-Schuffes gönnen.
Rosenberg's jüngste Banktreue erfährt in Berichten aus London un-
verkennbar officiösen Ursprunges Erläuterungen, welche bestimmt scheinen,
den Verdacht zu zerstreuen, als würde eine Schwenkung der englischen
Politik in der Richtung einer anglo-russisch-französischen Entente bevor.
Rosenberg habe in seinem Trinkspruch beim Vorabendbanket nichts Anderes
andenken wollen, als daß die Differenzen mit Rußland in der Pamirfrage

Feuilleton.

Der Sternkrug.

Von Adolf Streckfuß.
(Schluss.)

Durch verschiedene Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Andreß an
dem Tage des Mordes in einem grauwollenen Sommerrod, mit dem Gewehr
auf dem Rücken, nach der Diebshalde auf die Jagd gegangen sei, und daß
Grawald an jenem Tage Schuhe und blauewollene Strümpfe getragen habe.
Werber wußte sich ein paar Fäden von der Wolle, aus denen die Strümpfe
des Herrn von Grimald gefrickt waren, und von dem grauen Jagdrod des
Hutberrn zu verschaffen. Das blaue, im Walde gefundene Wollenhaar
war weit gröber, die schwarzen Fäden auf den Wollenfäden standen weiter
auseinander, als auf der Probe, sie stimmten dagegen, was durch Grawald
festgestellt wurde, ebenso genau mit den Wollenfäden vom Rod des Andreß
überein, wie das blaue Härtchen mit der Stärke der Wolle in den blauen
Strümpfen Grawald's.
Mit einem unermüdlichen Eifer sammelte Grawald neue Beweise. Er
stellte fest, daß Vater Grawald in den letzten Jahren weit größere Capitalien
ausgegeben hatte, als er auf redliche Weise erworben haben konnte; es
war nicht leicht, dies zu erforschen, denn der schlaue Verbrecher hatte Sorge
getragen, den Betrag seines Vermögens geheim zu halten. Es war in
vielen kleinen Summen vertrieben, und die Schuldner hatten ihm versprochen
müssen, nicht darüber zu plaudern. Da sie meist in Noth gewesen waren,
wenn ihnen der gute Vater Grawald mit einem Darlehen ausgeholfen hatte,
schrieben sie seinen Wunsch der edelmüthigen Absicht, im Geheimen wohl-
zutun, zu; nur ihre überströmende Dankbarkeit bewegte sie, dem harm-
losen Professor zu erzählen, wie gut, wie edelmüthig der treffliche Wirth
vom Sternkrug sei.

Den schlagendsten Beweis für die Schuld Grawald's hatte endlich die
Entdeckung des geheimen Geldkassens im Weinkeller gegeben. Grawald hatte
eine stille Nachtschmiede, als alle Hausgenossen längst in ihren Betten lagen,
benutzt, um seine Nachtschüssel zu gebrauchen. Er fand in dem Kasten
noch den größten Theil des dem ermordeten Herrn von Schornau geraubten
Geldes und außerdem eine Uhr mit schwerer goldener Kette; er erkannte
sie sofort nach der Beschreibung, welche er mit sich führte, als die Uhr,
welche dem ermordeten Viehhändler Samorski geraubt worden war.
Selbst der schlaueste Verbrecher begeht irgend einen thörichten Streich,
der ihn endlich entlarvt. So hatte auch Vater Grawald sich nicht ent-
schließen können, die werthvolle goldene Uhr und Kette im Walde zu ver-
graben; er bewachte sie in dem geheimen Kasten auf, den er so sicher ver-
borgern zu haben meinte, daß kein Menschenauge, am wenigsten das des
lächerlichen kleinen Naturforschers, ihn aufzufinden vermöge. Nach der
Verhaftung Grawald's häuften sich gegen ihn und Andreß die Beweise
täglich mehr. Das Küchenbeil, welches der alte Friedrich vom Sternkrug
mitgenommen hatte, paßte mit seiner Schneide vollkommen in die tiefe
Schädelspalte, welche der Kopf des Ermordeten zeigte; die Stricke, mit
welchen die Steine in die Kleider der Leiche gebunden waren, um diese auf
dem Boden des Sumpfloches festzuhalten, zeigten sich als Abschnitte einer
Vater Grawald gehörigen Leine, welche er stets, ebenso wie das Beil, im
Wagen mit sich führte. Es war dies eine durch die schlechten Wege, auf
denen leicht ein Rad brach, gebotene Vorsichtsmaßregel. Ein schlecht aus-
gewaschener Blutstiefel in dem grauen Rod des Andreß, die genaue Ueber-
einstimmung zwischen dem Schuhwerk des Vaters und des Sohnes mit den
im Morast durch Werber gemessenen Fußspuren vervollständigten die Reihe
der Beweismittel.
Grawald blieb im Gefängniß seinem System trotzigem Leugnens treu,
er weigerte sich, die ihm vom Untersuchungsrichter vorgelegten Fragen zu
beantworten. Alle die sich mehr und mehr gegen ihn häufenden Beweise
wies er, als Entfindungen des Polizeirathes Werder, der ihn verderben wollte,
um Herrn von Grimald weiß zu machen, zurück. Bei dieser Aeußerung
blieb er fest. Niemand verwickelte er sich in Widersprüche, weil er niemals

zu bewegen war, irgend eine bestimmte Aussage zu machen. Auf seinen
harten, festen Sinn wirkte auch die sonst für Verbrecher so fürchterliche
Einsamkeit nicht. Er saß den ganzen Tag fast regungslos in seiner ein-
samen Zelle.
Andreß war Anfangs ebenso trotzig, aber seine Kraft brach bald zusammen.
Als ihm der Untersuchungsrichter die ganze Kette der gegen ihn vorliegenden
Beweisgründe entrollte, als er ihm sagte, daß die Geschworenen gegen ihn
das Schuldig sprechen würden, auch wenn er nicht gestehe, daß aber ein
reumüthiges Geständniß ihm vielleicht eine Milderung seiner Strafe er-
wirken werde, als dann in der einsamen Zelle sein Gewissen rege wurde,
als er, durch stundenlange Verlöbre bei Tage ermüdet, doch in der Nacht
sich ruhelos auf dem Lager wälzte, da vermochte er den alten Troß nicht
mehr aufrecht zu erhalten. Er legte ein umfassendes Geständniß nicht nur
des Mordes des Herrn von Schornau, sondern auch der früher in Gemein-
schaft mit seinem Vater und seinem verstorbenen Bruder begangenen
Verbrechen ab.
Grawald hatte mit seinen beiden Söhnen den Viehhändler Samorski
erschlagen und beraubt, und auch den Postraub, dessen Opfer der Conductor
geworden war, begangen, endlich mit Andreß den Herrn von Schornau er-
schlagen. Andreß verschwie, nachdem er einmal zum Geständniß gebracht
worden war, nichts mehr; selbst eine vierte Mordthat an einem Reisenden,
der im Sternkrug eingekerkert war, entdachte er, obgleich der Richter ihn nach
derselben gar nicht fragte, denn von jenem verschollenen Unglücklichen, dessen
Namen Andreß selbst nicht kannte, wußte Niemand etwas.
Verurtheilt durch die Erleichterung seines Gewissens, ging Andreß in
sein Gefängniß zurück.
Grawald wurde sofort nach dem Verhör des Sohnes vor den Unter-
suchungsrichter gerufen; dieser ließ ihm das aufgenommene Protocol Wort
für Wort vorlesen; aber auch dies erschütterte den ergrauten Verbrecher
nicht. Er blieb bei seinem Leugnen. Man führte ihn in sein Gefängniß
zurück. Als ihm der Schließer am anderen Morgen die Gefangenenliste
brachte, fand er ihn todt auf seinem Bette. Er hatte sich auf unerklärliche

einem gütlichen Austrag nahegerückt seien und die Beziehungen zum Czarenreiche auch in Anbetracht aller anderen asiatischen Fragen sich wesentlich gebessert haben. Was darüber hinaus combinirt werde, entbehre der thatsächlichen Grundlage vollständig. Die „Rösn. Ztg.“ verweist ihrerseits gegenüber den Meldungen des „Standard“ und der „Times“ von einem englisch-russischen Bündnisse auf die im Jahre 1853 zwischen Kaiser Nicolaus und dem englischen Vorkämpfer Hamilton Seymour ausgetauschten Freundschaftsbedingungen, deren unmittelbare Folge wenige Monate später der Ausbruch des mehrjährigen furchtbaren Krimkrieges wurde. England solle nicht hoffen, daß bei einer Verfügung über den kranken chinesischen Mann Alles so glatt ablaufe. Daß der „Standard“, sagt ferner das Blatt, Deutschland aus dem ostasiatischen Einverständnis ausschließe, nehme Deutschland nicht ohne Weiteres hin; Frankreich werde sogar die Ausschließung als directe Zurücksetzung empfinden. Schließlich verweist die „Rösn. Ztg.“ Englands Anlehnung an Rußland bezweide eher, Frankreich in Rußlands Gunst auf die zweite Stelle zu verdrängen, zugleich sich gegen Frankreich den Rücken zu decken. Es wäre nicht ohne piquanten Beigeschmack, wenn sich aus all' diesem Hin und Wider eine politische Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich ergeben würde.

Gegenüber der Nachricht, daß die Begegnung des Königs Alexander mit dem Fürsten Nicolaus von Montenegro in Petersburg zur Beilegung verschiedener Mißverständnisse beigetragen habe, wird in Belgrad betont, daß seit dem Regierungsantritte des Königs Alexander die Beziehungen zwischen Belgrad und Cetinje immer einen freundschaftlichen Charakter hatten und daß zwischen den beiden Ländern keinerlei Differenzen bestanden. Die weitere Nachricht, daß in Folge der erwähnten Begegnung die Errichtung gegenseitiger diplomatischer Vertretungen in Belgrad und Cetinje demnächst zu erwarten sei, ist ganz unbegründet. Diese Frage soll in der Unterredung des Königs Alexander mit dem Fürsten Nicolaus überhaupt nicht berührt worden sein. Fürst Nicolaus hat allerdings vor einiger Zeit einem serbischen Diplomaten gegenüber geäußert, daß es ihm angenehm wäre, einen serbischen Gesandten in Cetinje beglaubigt zu sehen, in officieller Form ist jedoch dieser Wunsch nie zum Ausdruck gebracht worden.

**Corps-Officierschulen.**

Der soeben erschienene Anhang zur Instruction für die Truppschulen des k. u. l. Heeres enthält die näheren Bestimmungen über die vielbesprochenen Corps-Officierschulen. Nach denselben soll in den Corps-Officierschulen das militärische Wissen der rangälteren Oberlieutenanten aller Waffengattungen und der Traintroppe und erweitert, vor Allem aber die notwendige Gleichartigkeit in den militärischen Anschauungen der Officiere hergestellt werden, so daß eine sichere Grundlage geschaffen wird, auf welcher sich dieselben durch Selbststudium und durch instructive Beschäftigung bei der Truppe für höhere Stellen weiter bilden können.

Officiere, welche die Kriegsschule, den Artillerie- oder Geniecurse absolvirt haben, sowie jene, welche nur wegen Platzmangels in diese Anstalten nicht aufgenommen wurden, sind von der Frequenzierung des Curse entbunden.

Grundsätzlich wird in jedem Corpsbezirk alljährlich auf die Zeit vom 1. December bis Ende Mai eine Corps-Officierschule errichtet, die im Wege des Corpscommandos dem gemeinsamen Kriegsministerium unterstellt ist, und nicht mehr als 40 Hörer enthalten soll.

Dieselben sollen eine mindestens dreijährige active Dienstzeit als Officier bei der Truppe, hierunter mindestens zwei Jahre bei einer Unterabtheilung (Compagnie, Escadron, Batterie) zurückgelegt haben, und müssen zur Beförderung allgemein geeignet beschriebenen sein.

Wer in den Curse kommt, wird alljährlich im Juli vom Kriegsministerium bekannt gegeben, während die Auswahl der Frequentanten das Corpscommando auf Grund der Qualificationslisten trifft.

Die Inspicirung der Corps-Officierschulen obliegt den Corpscommandanten und commandirenden Generalen, sowie jenem höheren General, welcher als Präses der „Commission zur Beurtheilung der Stabsofficiers-Aplicanten“ fungirt; letztere bezweckt hauptsächlich die Erzielung eines einheitlichen Borganges beim Unterrichte.

Als Commandanten der Corps-Officierschulen werden geeignete Generale oder Oberste bestimmt, welche die Leitung der Schulen neben ihrem sonstigen Dienste zu versehen haben. Ihnen obliegt die Leitung und Ueberwachung des Unterrichtes und die Festhaltung eines gleichmäßigen Gesichtspunctes bei Beurtheilung aller Frequentanten.

Beise ein Messer zu verschaffen gewußt und dieses mit sicherer Hand in's Herz gestochen.

Andres blieb bei seinem Geständnisse. Er wurde zum Tode verurtheilt, aber von dem Monarchen zu lebenslänglichem Buthaus begnadigt.

Die Verhaftung Gramwald's und die Auffindung der Leiche des ermordeten Herrn von Scharnou war die letzte Amtshandlung des Polizeirathes Berder. Schon am folgenden Tage kehrte er, ohne noch einen Besuch in Gromberg gemacht zu haben, nach W\*\* zurück. Er reichte sofort seinen Abschied ein.

Bergebens hat ihn sein Schwager, der Polizei-Director, im Dienste, in welchem er sich so glänzend ausgezeichnet habe, zu bleiben. Werber ließ sich nicht bewegen. „Nie wieder“, sagte er fest entschlossen, „werde ich als Polizist wirken. Ich habe eine furchtbare Lehre erhalten. Wie sehr überzeugt war ich von der Schuld des unschuldigen Herrn von Heimald! Mit rastlosem Eifer sammelte ich die zu seinem Verderben führenden Beweismittel, und hätte nicht ein Zufall mir den Arbeiter Schurre in den Weg geführt, wäre ich nicht durch einen so geistreichen und thätigen Beamten wie Ewald unterstützt worden, dann stände vielleicht heute Herr von Heimald vor den Geschworenen, und ein Schuldig gegen ihn, ein Todesurtheil, würde bei dem allgemein herrschenden Volksglauben wahrscheinlich sein. Nie wieder will ich solche Verantwortung auf mich nehmen!“

Er blieb dabei, er erhielt seinen Abschied; Ewald wurde sein Nachfolger im Amt.

Werber's kleines Muttererbe reichte nicht aus, ihm eine ruhige Existenz im Vaterlande zu gewähren; auf eine Pension konnte er keinen Anspruch machen, er entschloß sich deshalb, zum zweiten Male nach Amerika zu gehen; vor seiner Abreise aber drängte ihn sein Herz, noch einen Besuch in Gromberg zu machen, Abschied zu nehmen von den beiden ihm so theuren Menschen, verabschiedet mit ihnen auf immer zu scheiden.

Manche Woche war vergangen, seit Werber Jda zum letzten Male gesehen hatte, in dieser ganzen Zeit war ihm keine Nachricht aus Gromberg zugegangen. Er hatte nicht geschrieben. Wie hätte der Herr von Heimald Veranlassung finden sollen, sich an ihn zu wenden!

Der Wagen, der Werber an einem schönen Tage des Spätherbstes durch den Wald trug, rollte langsam auf dem schlechten Wege der Haide durch den maßen Sand. Als er an die Parkgrenze kam, vermochte unser Freund seine Ungebuld nicht mehr zu zügeln. Er verließ das schwerfällige Fuhrwerk, schneellen Schrittes eilte er durch die Parkgänge dem Herrenhause zu. Da, als er auf dem schlängelnden Wege eben um ein immergrünes Gebüsch bog, stand er plötzlich vor Jda.

„Jda!“

„Werder!“

Laut aufschreckend flog sie in seine Arme.

Er ist nicht nach Amerika gegangen. Auf Gromberg lebt er mit seinem reizenden Weibchen. Herr von Heimald, der in der ganzen Gegend früher so verkannt, jetzt hochverehrte Mann ist glücklich in dem Glück seiner Kinder und Enkel.

Als Lehrer werden für jede Schule auf Antrag der Corpscommandanten vom Kriegsministerium einige Stabsofficiere oder Hauptleute commandirt; dieselben werden 1 bis 2 Monate vor Beginn des Curse, sowie während der Dauer desselben von allen anderen Diensten entbunden.

Das zu erreichende Lehrziel ist Kenntniß der Eigenart, der Beschaffenheit und des Zusammenwirkens der drei Hauptwaffen, Erzielung einer gleichartigen Auffassung aller tactischen und Felddienst-Vorchriften.

Lebung in der Technik des Befehls- und Meldewesens.

Kenntniß der Wirkung des Infanterie- und Artilleriefeuers, volles Verständniß der das Schießen betreffenden Bestimmungen unserer Reglements und Instructionen.

Lebung in der Anordnung der im Feld- und Festungskriege am häufigsten vorkommenden technischen und fortificatorischen Maßnahmen, soweit dies zur Ergänzung des tactischen Wissens unentbehrlich ist.

Die wichtigsten Kenntnisse über Heeresergänzung, über Organisation der Armee im Felde und der Armeen der Nachbarstaaten, ferner über Mobilisirung, Aufmarsch, Verpflegung im Kriege, Eisenbahnleistungen im Kriege, Verwertung von Feldbahnen und Feldtelegraphen.

Kurze Charakteristik der wichtigsten Kriegsschulplätze; Anleitung zum Verständniß kriegsgeschichtlicher Lectüre.

Mittel zur Erreichung des Lehrzieles sind: Mündliche Vorträge und Beschreibungen; Studium einzelner Epochen aus Befehden und Schlachten; tactisch applicatorische Aufgaben im Terrain und im Zimmer (Kriegsspiel); ferner wenn möglich Studienreisen auf Geschichtsfelder, Besichtigung von Festungen und militärisch-wichtigen Establishments u.

Die Theilnahme, sowie das Unterrichtsprogramm der Corpschule wird zu Beginn vom Schulcommandanten verfaßt und vom Corpscommando genehmigt.

Unmittelbar nach Abschluß des Curse ist über jeden Frequentanten ein Gutachten zu verfassen, in welchem sich in unabweisbarer Weise über Eifer, Befähigung, Auffassung und theoretisches Wissen auszusprechen ist. Die Gesamtleistung ist mit einem der Prädicate „vorzüglich entsprechend“, „entsprechend“ oder „nichtentsprechend“ zu bezeichnen.

Die Gutachten sind im Wege des Corps-(Militär-)Commandos den betreffenden Truppschulen behufs entsprechender Verwertung bei Verfassung der Qualificationslisten zuzustellen. Das Endergebnis ist auch den Frequentanten bekanntzugeben.

Eine außerordentlich glückliche Bestimmung ist die, daß das Gutachten des Lehrers nicht nur den Truppschulen zur entsprechenden Verwertung zugestellt wird, sondern daß das Endergebnis auch den Frequentanten bekanntzugeben ist. Die Wiederholung des Curse ist im Falle, daß das Schul- oder Truppschulcommando hiezu den Antrag stellt, jedoch nur einmal gestattet.

**Romänen-Verammlung.**

Hermannstadt, 29. November.

Um 12<sup>1/2</sup> Uhr Nachmittags wurde gestern die Vormittags wegen Vorbereitung der Resolutionen durch die entsendete Fünfzige-Commission unterbrochene Sitzung wieder aufgenommen. Der große Gesellschaftssaal war noch dichter als Vormittags besetzt; hier stand in voller Wirklichkeit der Gemeinplatz, daß von der Estrade an bis zum äußersten Winkel des großen Raumes keine Stiege hätte zu Boden fallen können, so eng aneinander gedrängt saßen und standen die Teilnehmer.

Als die 50-er Commission mit dem Leiter der Verhandlung, Erzpriester Michael Popoviciu den Saal betrat, erdröhnten orkanartige Setzraufstöße, die sich im weiteren Verlaufe bis zum Schluß der Verammlung bei gegebenen Anlässen stets wiederholten.

Präsident eröffnete die Sitzung mit der Theilnahme, daß die Commission ihrer Aufgabe nachgekommen sei und ertheilte dem Berichterstatter derselben, Ruffu Sirianul, das Wort.

In seiner Motivirung der Commissions-Vorlage wies dieser auf das unbegründete Verlangen nach Unterbreitung von Statuten und auf die gleichfalls ungeredertigte Bewegung vorübergehender Beschäftigung dieser Statuten zum Zwecke der Organisation einer politischen Partei hin. Auch die liberale Partei, die Apponyi-Partei und die Unabhängigkeits-Partei seien ohne genehmigte Satzungen organisirt. Referent schilderte Johann das Einschreiten der Gendarmerie gegen die Beurtheilten im Memorandum-Proceß, welches gegen die elementaren Begriffe von Gesez und Humanität verstoße. Die Begründung schildert in Verbindung hiebei die erfolgten Enttarnungen, betont den Gedanken der Solidarität zwischen Romänen, Slovaken und Serben und verweist auf die Sympathien, welche das Ausland den Romänen im Kampfe für ihre nationalen Rechte entgegenbringt. Hierauf verlas Trutia unter steten Beifallsstimmungen die von der 50-er Commission vereinbarten Resolutionen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

1. Die am 28. November 1894 in Hermannstadt zusammengesetzte Verammlung der romänischen Wähler in Siebenbürgen und Ungarn erklärt bezüglich des Erlasses des Ministers des Inneren, Zahl 321 vom 16. Juli l. J., womit die Thätigkeit der romänischen Nationalpartei eingestell und ihr auferlegt wird, sich auf Grund von seitens der Regierung zu genehmigenden Satzungen zu constituiren, diesen Erlaß für verfassungswidrig und durch kein positives Gesez begründet, weil dieses Vorgehen ein willkürliches ist, keiner anderen politischen Partei gegenüber angewendet wird und ein Cardinalrecht der Bürger unterdrückt; hiegegen protestirt die Verammlung feierlich und erklärt mit aller Entschiedenheit, daß die romänische Nation an ihren unerwährliehen politischen-nationalen Rechten festhält und die Voraussetzung von sich weist, als würde sie sich beugen und ihre Existenz und politische Thätigkeit als von der Willkür der Regierung abhängig betrachten.

2. Die Verammlung erklärt, daß die romänische Nationalpartei in Ungarn das von der Hauptconferenz der Vertreter der romänischen Wähler am 12., 13. und 14. Mai 1881 in Hermannstadt angenommene Programm in seinem vollen Umfange aufrechterhält und für die Verwirklichung dieses Programmes der Nationalpartei auch künftighin auf allen Linien mit allen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mitteln kämpfen wird. Gleichzeitig erklärt die Verammlung, daß die in der Conferenz vom 21.—22. Januar 1891 gewählten Mitglieder des Centralcomitès und auch die Mitglieder, durch welche dieses Comitè sich nachträglich ergänzt hat, die Vertrauensmänner der Partei sind.

3. Die Wählerverammlung protestirt feierlich gegen die politischen Verfolgungen, welche gegen das romänische Volk in Folge seiner constitutionellen Kundgebungen für seine unveräußerlichen Rechte auf allen Gebieten eingeleitet wurden. Obgleich diese Kundgebungen in voller Ruhe, ohne Störung der öffentlichen Ruhe und ohne Verletzung der Rechte, Freiheit und Sicherheit der anderen Mitbürger des Vaterlandes stattgefunden, wurden viele Romänen verfolgt und wird gegen die hingebungsvollen ausdauernden Kämpfer der romänischen Nation ein unerträgliches System der Verfolgung, Terrorisirung und Einschüchterung geübt, ebenso werden die von der vaterländischen Verfassung gewährtesten Rechte der romänischen Kirche in gewaltthamer Weise verlegt, alle Lehrerverammungen, geistlichen Synoden, Schul- und Kirchencongreffe verboten, und wird derart die Thätigkeit und freie Entwicklung der Romänen selbst auf rein culturellem und religiösem Gebiete unmöglich gemacht.

4. Da die Conferenz unserer Delegirten am 24. Juli 1893 sich mit der ganzen Thätigkeit des 25-er Comitès identificirt hat, weil dasselbe sein Mandat im Namen der Nation erfüllt, erachtet diese Verammlung den Act der Regierung, womit der famose Memorandum-Proceß gegen das Comitè angestrengt und durchgeführt wurde, als einen gegen die ganze Nation gerichteten ungerechten Angriff.

5. Die Verammlung verurtheilt die Politik der jetzigen Regierung, die im Namen der „Idee des magyarisirten Nationalstaates“, unter Misachtung der im Nationalitäten-Geseze verbürgten Rechte unsere Entwicklung durch neue Geseze, wie solche die Schulgeseze, die kirchenpolitischen Vorlagen, das Colonisations-Gesez und andere sind, verhindert und die auf die Ausrottung der Nationalitäten abzielen.

6. In Erwägung des hohen Interesses, welches das gute Einvernehmen und die freie und friedliche Entwicklung aller Nationalitäten in diesem Staate und gemeinsamen Vaterlande zu fördern geeignet ist, erklärt die Verammlung, sich an einem Nationalitäten-Congreß theilnehmen zu wollen, auf welchem auf Grundlage eines gemeinsamen Programmes und unter Aufrechterhaltung des Programmes der romänischen Nationalpartei, das Geeignete zu Gunsten der culturellen, nationalen und politischen Entwicklung welchen Volkes immer vorgekehrt werde.

7. Die Verammlung spricht ihren wärmsten Dank aus allen Staatsmännern, Publicisten und Freunden des romänischen Volkes, welche unsere gerechte Sache gewürdigt und vor dem Forum der civilisirten Welt unterstützt haben. Bei diesem Anlasse entrichteten wir den Zoll unserer Anerkennung auch unseren Brüdern im Königreiche Rumänien, die in diesen schweren Tagen uns nicht verlassen haben.

8. Die Tendenzen, welche unserem gegenwärtigen politischen Kampfe eine gegen die Integrität des Staates gerichteten irreidentischen Charakter unterworfen wollen, weist die Verammlung als böswillig zurück, weil die romänische Nationalpartei, wie bisher, so auch fürherhin ihren Kampf mit gesetzlichen Mitteln auf gesetzlichem Boden führen wird.

Erzpriester Moldovan (Schäßburg) dankt Namens der Verammlung der Commission und den beiden Referenten; da die Beschlußanträge die wahren Gefühle der Nation widerspiegeln und die unverfälschte Ueberzeugung der Partei zum Ausdruck bringen, beantragt er die en bloc-Akzeptanz der Resolutionen. (Allgemeine Zustimmung.)

Der 80-jährige Greis Perlea führt aus, daß die, welche in Waigen und Szegedin in Haft sind, nicht wegen ihrer Thaten, sondern wegen der Thaten der Nation dort leiden; es mögen ihretwegen bei der Regierung und seiner Majestät Schritte gethan werden.

Ueber Dr. Tripoan's Antrag wird dem greisen Leiter der Verammlung Dank votirt.

Auf Antrag Ruffu Sirianul's werden als Verificatoren des Protocols über die Verhandlung die in Hermannstadt anwesigen Mitglieder Boiu, Cungan, Dr. Gioran und Tilea bestellt.

Präsident bezeichnet in seinem Schlußworte die einseitige Annahme der Resolutionen als gutes Vorzeichen für den endlichen Sieg des Kampfes um die nationale Existenz; wer für sein gutes Recht kämpft, mit dem ist Gott.

Um 2 Uhr Nachmittags erfolgte der Schluß der Verammlung.

**Original-Correspondenz.**

Dr. F. Budapest, 27. November. Gestern Abends langte Ministerpräsident Wexler aus Wien in unserer Hauptstadt an und bereite sich im Club der liberalen Partei zur patriotischen Freude der dort versammelten Abgeordneten authentisch mitzutheilen, daß in der zur beunruhigenden Sectionserzögerung der allerhöchsten Orts unterbreiteten kirchenpolitischen Vorlagen auch nicht das geringste Symptom des königlichen Mißtrauens zu seinem ungarischen Cabinet zu erblicken ist.

Seine Majestät der König wird mit der Sanctionirung nach klarer Darlegung der Situation Seitens unferes mit Recht so populären Ministerpräsidenten in keinem Falle länger zögern und ist somit die erfreuliche Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß schon an dem Tage die so ersehnte Sanctionirung schon erfolgt, an welchem diese Zeiten in die Doffentlichkeit treten.

Gleichzeitig ist zu constatiren, daß heute von einer durch die Opposition grau in grau gezeichneten Ministerkrise durchaus nicht die Rede sein kann, was übrigens unsere volle patriotische Freude nicht völlig zum Ausdruck bringen läßt, das liegt zur Stunde nur in der leider noch immer traglichen Haltung des Magnatenhauses, auf welches nicht allein Prälaten-Einfluß, sondern auch eine gewisse servile ultramontane Unterwürfigkeitsnatur den unauferbarsten Druck ausübt. Man fürchtet in eingeweihten Kreisen nur zu sehr, daß die Agitation zur Ausbreitung ultramontaner Intentionen noch immer nicht ihr Ende erreicht und daß diese unselige Mährigkeit umso weniger in den Hintergrund zu treten geneigt ist, als nur zu viele Anzeichen leider für das Factum sprechen, daß man sich im Lager der schwarzen Reaction weit weniger um die Nation und um das Votum des Königs kümmert, als man sich auf das nicht mehr länger zu duldbende, unbeschränkte Veto des Magnatenhauses unverzüglich hartnäckig stützt. Was die heutige Unterhausung betrifft, haben wir nachzutragen, daß man in derselben auch nicht die geringste Spur einer rasch vorübergeilten Krise wahrnehmen konnte und am Schluß constatirte, daß der größte Theil des Handels-Portefeuilles in's Reine gebracht werden konnte.

Die in Bukarest erscheinenden des Flugdruckes wegen ihres Staates ausgedruckten Fabriken der Baum-Flammen gethan.

6 und 7 Uhr diese Zeit drang Regalenträger all' Dein Geld übrigen Familie wurde von dem noch ärger gekleidet und Stur nahmen Reißfuß fand, der auf kaum am Leben Schaben. Ein

Die Temeß-Rub drangen am 2. Paul Janics als die Haus Glaschir des S begannen und werden. Die M und zertrimmer Schafzimmer in marktschütternd mitten in's Per erschrakt, ergab er sich, zu sein. Zu eingravirt.

Station 3 saße Ujjag" aus Göt der dort postirte schranken herabg Beszug fällig wa zwei Männer an legen, in demsel mit dem Wagen

Stimmen aus dem Publicum. Bitte!

Im Namen der vielen armen evang. Schulkinder A. B., denen wir auch heuer, soweit es die Mittel gestatten, in der Johannisirche eine Weihnachtsgabe veranlassen möchten, richten wir an die Brüder und Schwestern unserer Kirchengemeinde die herzlichste Bitte, durch Beiträge an Geld, Leinwand, Stoffen, getragenen aber noch brauchbaren Kleidern, Schuhen und dgl. mitzuhelfen zu wollen, damit auch heuer nicht fehle Weihnachtsgabe und Weihnachtstheude denen, welche sonst gerade in den Tagen allgemeiner Freude das schmerzliche Gefühl der Armut doppelt schwer empfinden müssen.

Etwas Gaben werden auf dem evang. Stadtpfarrhofe, bei Frau Julie Fikeli (Schwimmhalsgasse), bei Fräulein Charlotte Dietrich (Wiesen-gasse Nr. 16) und bei der unterzeichneten Leitung in Empfang genommen und feinerzeit im Jahresberichte unserer Anstalt einzeln angeführt werden.

Hermannstadt, 28. November 1894.

Achtungsvoll die Leitung des Lutherkirchenhauses: F. Leonhard.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 29. November

(Ernennungen.) Der k. ungar. Justizminister hat zu Notären ernannt: den Bienenotär des Marosvásarhelyer k. Gerichtshofes Koloman Uermäsi, bei demselben Gerichtshofe, — den Bienenotär des Elisabethstädter k. Gerichtshofes Dr. Anton Varga, beim Kronstädter k. Gerichtshofe. Der k. ungar. Ackerbauminister hat den Hilfsprofessor der Kolosmonoforer k. landwirthschaftlichen Lehranstalt Béla Pater zum ordentlichen Professor ebenda ernannt.

(Die technologische Sammlung) des Gewerbevereines activirt wie im Vorjahre mit 1. December l. J. folgende Curse: 1. den Curse für gewerbliche Buchführung und Correspondenz, 2. Bauzeichnen- und 3. Modelir-Curse. Die p. t. Theilnehmer wollen sich in der Gewerbevereins-Kanzlei (Hundsrücken Nr. 3, II. Stock) in den gewöhnlichen Amtsstunden melden. Ein Unterrichtsgeld ist nicht zu entrichten.



Sz. 7764/1894.

[910] 2-3

tkvi.

Hirdetmény.

Péterfalva határának általános tagosítási ügyében közhírré teszem, miszerint az előmunkálatok megkezdése végett a helyszínerre Péterfalván a tárgyalás 1894. év december hó 19-ik napjára tűzöm ki.

A kitűzött határnapon mindenek előtt az érdekelteleknek az eljárás további folyama alatt leendő képviseletek rendeztetik, azután a mérnök megválasztása és a költség-előirányzat elkészítése eszközöltetik.

Felhívom tehát a birtokrendezési mérnök urakat, hogy azok, a kik a kérdéses ügyben a működő mérnöki teendőket ellátni szándékoznak, a szerződési pontozatok előterjesztése mellett ajánlataikat hozzám vagy az érdekeltelekhez küldjék be.

A határ területe 4290 kat. hold, részlet száma 6800; 1008. tkv. és körülbelül 900 birtokos.

Nagy-Szeben, 1894. november 20-án.

A nagyszebeni kir. törvényszék kiküldött eljáró bírójától:

Vásárhelyi János, kir. eljáró bír.

Sz. 2129/1894.

[914] 1-1

tkvi.

Arverési hirdetményi kivonat.

A szászsebesi kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy özv. Moga Rachilla végrehajtónak Dregits Juon és neje végrehajtást szennedő elleni 119 frt. 85 kr. tőke-követelés és járulékaik iránti végrehajtási ügyében a szászsebesi kir. járásbírósg területén lévő Szászcsor határában fekvő,

szászcsori I. r., 330. sz. tkvben A. 1-13. rend, 684, 980, 2308, 2446, 2829, 2942, 2943, 3169, 3238, 3384, 3431, 3435, 3771 1/2, 2961. hr. sz. végrehajtást szennedő nevének álló, továbbá a szászcsori I. r., 308. sz. tkvben A. 1. rend, 531, 532. hr. sz. 1/2 részben végrehajtást szennedő és 1/2 részben Morar Stefanné szül. Stoicuntia nevének álló, és végül a szászcsori I. r., 680. sz. tkvben A. 1. rend, 2751 hr. sz. 1/2 részben végrehajtást szennedő és 1/2 részben Bogdan Niculae nevének álló egész ingatlanra az árverést 1099 frtban ezennel megállapított kikiáltási árban elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1895. évi január hó 12-én, délelőtt 9 órakor, Szászcsoron megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kikiáltási áron alól is eladtni fognak.

Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlanok becserének 10%-át készpénzben vagy az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában jelzett arfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. alatt kelt igazságügyminiszteri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírral a kiküldött kezéhez letenni, avagy az 1881. évi LX. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt át-szolgáltatni.

Szász-Sebesen, 1894. évi szeptember hó 17-én.

A kir. járásbírósg mint telekvi hatóság:

Egyed Kálmán, kir. járásbíró.

1894. évi 4325. szám.

[913] 2-3

tkvi.

Arlejtési hirdetés.

A marosújvári és deésaknai m. kir. sóbányahivatalok számára 1895. évben a következő termények és anyagok szükségeseik:

I. Maros-Ujvárra:

Elegybuza . . . . . 2000 hektoliter, Törökbuza (tengeri) . . . . . 1000 „ Bükktuzifa . . . . . 5000 köbméter, Petroleum, l-só rangu amerikai . . . . . 8000 kilogramm, Faggyugyertya . . . . . 8000 „ Repcze-olaj, tisztított . . . . . 1000 „ Paraffin-kenőcs . . . . . 1000 „

II. Deésaknára:

Faggyugyertya . . . . . 1000 „ Petroleum, l-só rangu amerikai . . . . . 600 „

Ezen termények és anyagok szállítását elvállalni szándékozók felhívtnak, hogy 50 kros bélyeggel ellátott és 5%-nyi bánatpénzzel felszerelt, esetleg csak egyes tárgyakra és hivatalokra vonatkozó — a pályázati feltételekben meghatározott módon kikiáltott — írásbeli ajánlataikat 1894. év december 20-án, délelőtt 10 óráig „Ajánlat anyagok szállítására“ felirattal ellátott borítékban lepecsételve, alóli kir. főbányahivatalhoz nyújtsák be.

Az árlejtési és szerződési feltételek a marosújvári m. kir. főbányahivatalnál megtekinthetők. Maros-Ujvárt, 1894. november hó 22-én.

M. kir. főbányahivatal.

426. szám

[908] 3-3

tkvi.

Hirdetmény.

Alulírt mentelep-osztály laktanya-csapszék (Cantine) 1895. év január hó 1-ével kiadatik.

Felhívtnak az erre vállalkozók, miszerint folyó év december hó 24-én, délelőtt 10 órakor, megtartandó versenytárgyalásra az osztály irodájában jelentkezzenek, hol a feltételek bármikor betekintheők, valamint ezek írásbeli megkeresésre megküldetnek.

A sepsi-szt.-györgyi m. kir. mentelep homoródi osztály laktanya parancsnoksága.

Aus dem Amtsblatte.

Citation.

Am 22. December beim Bauamte in Gf. Szereba Offert-Verhandlung wegen Straßenanlegung.

Aufforderungen.

Vom Dévaer Gerichtshofe zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß des Andreas Gligany in Dobrocegen bis 11. Januar 1895.

Vom Dévaer Gerichtshofe zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß der Rosina Hofgräf in Deutsch-Budab bis 11. Januar 1895.

Vom Blasenborfer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß des Danila Tamas in Lohat bis 28. November 1895.

Vom Ester Comitats-Bauamte zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß des Anton Gergö bis 28. November 1895.

Erledigung.

Beim Bahnhofsabder Eisenwerke die Stelle eines Rechnungs-Controlors. Gesuche bis 13. December.

Rundmachung.

Vom Dévaer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Contingentierung des Schanfrechts in Barelj am 29. December stattfindet.

Tüchtiger Comptoirist,

der deutsch und ungarisch correspondirt und in Waaren-Geschäften thätig war, findet Aufnahme per sofort. Diejenigen, die im Porzellan- und Glaswaaren-Geschäfte bereits thätig waren, werden bevorzugt.

Offerte nebst Anprüchen und Zeugniß-Copien, eventuell Photographie sind zu richten an

Karl Ig. Deutsch, Porzellan- und Glaswaaren-Handlung, Grosswardein.

Carl Kuhn & Co. in Wien.

Schutzmarke. Warnung! Schutzmarke und Schachtel-Etiquetten unserer Stahl-Schreibfedern sind gesetzlich geschützt und wird dringend gebeten, auf jeden Buchstaben der Firma, sowohl auf den Federn, als auf den Etiquetten zu achten. Keine Schachtel ohne Schutzmarke. Imitationen werden wie bisher gerichtlich verfolgt.

AGAO YERO BESTE MARKE entföller, leicht löslicher Cacao CHOCOLADEN mit und ohne VANILLE zu mässigen Preisen. HARTWIG & VOGEL BODENBACH ANERKANT VORZÜGL. QUALITÄT. Überall käuflich.

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen bejort prompt und billig die Annoncen-Expedition von

Heinrich Schalek, Wien, I. Wollzeile II. Gegründet 1873. Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco. Telephon Nr. 809. Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316. Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht.

Locomobile, fast neu:

ein 4-pferdekräftiges Clayton & Shuttleworth'sches und ein 2 1/2-pferdekräftiges, englisches Fabrikat, sind preiswürdig zu verkaufen bei ANDREAS RIEGER, Erste Siebenb. landwirthschaftl. Maschinen-Fabrik und Eisengießerei, Hermannstadt.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Reich ausgestattet, von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantirt

XVII. STAATS-LOTTERIE

für gemeinsame Militär-Wohlthätigkeits-Zwecke.

3.135 Gewinnste im Gesamtbetrage von 170.000 Gulden, und zwar:

1 Haupttreffer mit 60.000 fl., mit 2 Vor- u. 2 Nachtreffern à 500 fl., 1 Haupttreffer mit 30.000 fl., mit 1 Vor- und 1 Nachtreffer à 250 fl., 2 Treffer zu 10.000 fl., 10 Treffer zu 1000 fl., 15 Treffer zu 500 fl., 100 Treffer zu 100 fl., endlich Seriergewinnste im Gesamtbetrage von 30.000 fl.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 20. December 1894.

Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Lossen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Wien, September 1894.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staats-Lotterie.

[790] 4-6

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1895 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Siebenbürgischer Volks-Kalender

mit dem Beamten- und Militär-Schematismus. XLIV. Jahrgang.

Inhalt: Calendarium — Kalender der Juden — Merkwürdige Epochen — Jahresrechnung für das Jahr 1895 — Die 12 Himmelszeichen — Die Mondesviertel — Jahres-Charakter — Von den vier Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertafel — Dauer des Fastens — Landespatrone — Von den Finsternissen — Jahresregent — Landesfarben der österr.-ungarischen Monarchie — Gerichtsferien — Erklärung einiger Zeichen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Post-Curse — E. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnenwesen: Jonen-Tarif — Eisenbahn-Fahrordnung — Stempel- und Gebührenwesen — Dr. Friedrich Müller, Bischof der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns. Von C. A. Biele — Die guten Freunde. Eine Erzählung aus dem Karpathenlande. Von Julius Theiß — Die Vereinstage in Sächsisch-Meßen. — Rückblick auf das Jahr 1894 — Gemeinnütziges — Miscellen und Anekdoten — Beamten- und Militär-Schematismus — Inzerate.

Illustration: Dr. Friedrich Müller, Bischof der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns.

Preis 60 kr., mit Postzusendung 65 fr.

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck.

Preis 20 fr., mit Postzusendung 22 fr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt: Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1895 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Saturn — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertafel — Gerichtsferien — Calendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. k. u. u. g. Postparcasse — D. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnenwesen: Jonen-Tarif — Stempel-Scala — Bischof Dr. Friedrich Müller (mit Titelbild) — Die Pfarrerstochter von Seiburg. Erzählung aus der Zeit der Türkenkriege. Von Julius Theiß — Anders belonnen. Erzählung von Traugott Hammer — Wahre Liebe von Hans Scherenberg — Das Curhaus auf der „Hohen Rinne“ (mit Abbildung) — Rückblick auf die Zeit vom 1. October 1893 bis Ende September 1894 — Ein wissenschaftlich gesprochen — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Fahrordnung der täglichen Botenposten mit Personen-Beförderung — Eisenbahn-Fahrordnung — Inzerate.

Preis 20 fr., mit Postzusendung 23 fr.

Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger).

Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.